

## **Bericht des Gemeinderats**

### **Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP) vom 16. September 2004: Eine Begegnungszone für den neuen Bundesplatz (04.000483)**

In der Stadtratssitzung vom 22. September 2005 wurde das folgende Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Die Neugestaltung des Bundesplatzes ist bei der Bevölkerung und bei den Touristen gut aufgenommen worden. An schönen Tagen tummeln sich viele Menschen um das Wasserspiel und geniessen die Abkühlung. Der Markt und verschiedene Events sind ebenfalls wieder auf den Bundesplatz zurückgekehrt und beleben diesen. Der Bundesplatz ist zu einer echten Zone der Begegnung geworden.

Nun ist der Bundesplatz kein verkehrsfreier Platz. Verschiedene Verkehrsteilnehmer begegnen sich. Diskussionen um das Wiederanbringen eines Fussgängerstreifens beim Bundeshaus, lösen das Problem nicht. Zwischen Amthausgasse und Schauptplatzgasse zirkulieren BernMobil-Busse, Lieferanten und Durchgangsverkehr. Autofahrerinnen und Autofahrer sehen sich auf einer Strasse und jeder Fussgänger vom Bärenplatz herkommend in einer verkehrsfreien Begegnungszone. Für die Beteiligten sind dies unklare Situationen.

Zwischen Bundesgasse und Kochergasse ist die Situation noch kritischer. Die Autos fahren auf der breiten Strasse zu schnell. Die Fussgänger laufen überall über die Strasse zum Bundeshaus. Gefährliche Situationen entstehen.

Eine Begegnungszone nach Signalisationsverordnung Artikel 22b SSV mit 20 km/h würde das Miteinander sicherer machen. Namentlich die Änderungen der Regelung des Vortritts (Gegenseitiges Rücksichtnehmen) würde die Situation wesentlich entschärfen.

Damit die gemeinsame Nutzung der Fläche mehr Verkehrssicherheit erhält, sollte dieser Platz und die angrenzenden Strassen zur Begegnungszone erklärt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Begegnungszone Bundesplatz und Massnahmen der Verkehrssicherheit zu prüfen
2. mögliche Massnahmen sofort umzusetzen.

Bern, 16. September 2004

*Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP), Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Barbara Streit-Stettler, Peter Künzler*

## **Bericht des Gemeinderats**

Zurzeit ist der Bundesplatz durch die Baustelle in Zusammenhang mit der Sanierung des Bundeshauses beeinträchtigt, die Verkehrsführung musste angepasst werden. Die folgende Beurteilung bezieht sich auf die Situation, wie sie sich vor Beginn der Bauarbeiten präsentierte, bzw. wie sie sich nach Abschluss der Bauarbeiten 2008 am Bundeshaus präsentieren wird.

Der Bundesplatz hat sich zu einem wichtigen Begegnungsort entwickelt. An schönen Tagen halten sich viele Leute auf dem Platz auf, insbesondere auf der Gneisfläche, oft aber auch auf der asphaltierten Verkehrsfläche vor der Kantonalbank. Auf der Gneisfläche finden zahlreiche Veranstaltungen und der Wochenmarkt statt.

Für den öffentlichen und den privaten Verkehr ist die Geschwindigkeit auf Tempo 30 begrenzt. Die Querung der Strassen ist für Fussgänger/innen gemäss den Regeln der Tempo 30-Zonen – ohne Vortritt - überall möglich. Den zu Fuss Gehenden stehen beim Bundeshaus aber auch drei rege frequentierte Fussgängerstreifen zur Verfügung. Die Einführung einer Begegnungszone auf dem Bundesplatz hätte die Entfernung der drei bestehenden Fussgängerstreifen zu Gunsten eines generellen Fussgängervortritts zur Folge. Zudem würde die Geschwindigkeit des Fahrverkehrs auf 20 km/h beschränkt, dies auch für die Buslinien 10 und 19.

Die Frage, ob auf dem Bundesplatz eine Begegnungszone eingeführt werden soll, muss im Zusammenhang der Geschwindigkeits- und Vortrittsregelung in der ganzen Altstadt, d.h. in der oberen und unteren Altstadt, beurteilt werden. Für die Beurteilung sind zwei Kriterien vorrangig:

- Öffentlicher Verkehr: In Strassenzügen mit viel öffentlichem Verkehr, und zwar vor allem mit viel Tramverkehr, ist Tempo 30 geeigneter als eine Begegnungszone. In Begegnungszonen sind Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber Bussen vortrittsberechtigt, nicht aber gegenüber Trams. Bei den enormen Frequenzen in der Spital- und Marktgasse würde der generelle Tramvortritt ein Gefährdungspotenzial darstellen.
- Einheitlichkeit: Um die Passantinnen und Passanten nicht mit verschiedenen Regelungen in nebeneinander liegenden Strassenzügen zu verwirren, sollten in der Altstadt möglichst einheitliche Regelungen gelten. Unterschiedliche Regelungen auf engem Raum sind schwierig zu kommunizieren und könnten ein Gefährdungspotenzial namentlich für Fussgängerinnen und Fussgänger darstellen.

Vor diesem Hintergrund fällt die Beurteilung der Situation in der Oberen und Unteren Altstadt unterschiedlich aus:

- Die zentralen Gassen und Plätze der Oberen Altstadt (Spitalgasse, Marktgasse, Bärenplatz, Waisenhausplatz, Neuengasse, Aarberggasse, Zeughausgasse) sind als Tempo-30-Zonen organisiert. Die Spital- und Marktgasse sind zentrale Achsen für den öffentlichen Verkehr und insbesondere für den Tramverkehr (3 Tramlinien). Mit der Einführung des Fussgänger-Vortritts entstünde zwischen Fussverkehr und öffentlichem Verkehr eine problematische Situation, da das sehr häufig fahrende Tram immer Vortritt hätte. In den andern Gassen und Plätze der Oberen Altstadt (Nägeligasse, Schauplatzgasse, Bundesplatz, Amtshausgasse, Kochergasse, Casinoplatz) bewährt sich die Tempo-30 Zone und ist als einheitliches Ganzes zu verstehen.
- Demgegenüber ist die Untere Altstadt bezüglich des öffentlichen Verkehrs relativ verkehrssarm. Aufgrund des breiten Strassenquerschnitts und der fehlenden Tramlinien sind die unteren Altstadtgassen für Aussennutzungen (Restaurants, Läden usw.) bestens geeignet und deshalb als Begegnungszone organisiert. Ziel der Begegnungszone Untere Altstadt war aber vor allem auch eine Attraktivierung des historischen Stadtteils, der zum Flanieren einladen soll. Die Begegnungszone konnte zusammen mit der Gassensanierung umgesetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Begegnungszone fallen positiv aus.

Der Gemeinderat möchte in der Altstadt eine möglichst einheitliche und nachvollziehbare Verkehrsordnung umsetzen. Er ist deshalb der Meinung, dass die Begegnungszone auf die Untere Altstadt begrenzt werden sollte, und dass in der Oberen Altstadt nicht unterschiedliche

Regelungen zur Anwendung kommen sollten. Dies bedeutet auch, dass der Gemeinderat auf dem Bundesplatz keine Begegnungszone umsetzen möchte. Die Einführung einer Begegnungszone auf dem Bundesplatz würde nicht nur einem einheitlichen Verkehrsregime in der Oberen Altstadt widersprechen. Vielmehr wäre es auch sehr fraglich, ob die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h von den Fahrzeuglenkenden insbesondere in Fahrtrichtung Osten in genügendem Mass eingehalten würde, da auf dem Bundesplatz keine baulichen und gestalterischen Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisiert werden können.

Bern, 21. November 2006

Der Gemeinderat